

Infoblatt

Reisespesen und Transporte

Die IV vergütet Reisekosten zu den Therapien und während eines stationären Aufenthalts für eine Begleitperson und Ihr Kind (ab 6 Jahren), sofern die IV für die Behandlungskosten aufkommen muss. Die Reisekosten müssen auf einem speziellen Spesenformular in Rechnung gestellt werden. Das Formular erhalten Sie zusammen mit der Verfügung. Es kann aber auch online heruntergeladen werden. Bei Fragen dürfen Sie gerne auf die Sozialberatung zukommen.



1. Reisekosten während des Spitalaufenthalts

Die IV vergütet Reisespesen am Eintrittstag, am Austrittstag und dazwischen an jedem dritten Tag eine Besuchsfahrt. Es darf der Preis der öffentlichen Verkehrsmittel (2. Klasse) abgerechnet werden. Es ist kein Billettnachweis nötig. Autospesen werden nur in begründeten Ausnahmefällen vergütet. Für die Ein- und Austrittstage kann als Entschädigung ein Verpflegungsbetrag (Zehrgeld) für Ihr Kind verrechnet werden. Die Höhe des Betrages entnehmen Sie dem Merkblatt «Reisekosten» der IV, welches Sie auf der Website der IV finden.

2. Ambulante Kontrollen (Hausärztin oder Hausarzt, Spital, Therapien etc.)

Bei ambulanten Kontrollen kann die Hin- und Rückfahrt verrechnet werden. Auch hier gewährt die IV ein Zehrgeld, sofern die Termine länger als 5 Stunden in Anspruch genommen haben.

3. Notfalltransporte/Ambulanzkosten

Die IV übernimmt die Kosten für notwendige Transporte mit einem dem Zustand des Kindes entsprechenden Transportmittel ins Spital. Darunter fallen Ambulanzkosten, aber auch, sofern medizinisch notwendig, Helikoptertransporte.

